

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Renault
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	JA / Megane Scenic
ABE / EG-BE Nummer:	e2*xxxx/xxxx*0068*....
Ausführung(en):	Siehe Punkt II; nur Räder mit 4 Loch Befestigung
Max. zulässige Radlast:	525 kg

## II. Zulässige Rad- / Reifenkombinationen an Achse 1 bzw. Achse 2, Auflagen

Die unter Punkt II. des Teilegutachtens aufgeführten Distanzscheiben sind unter Einhaltung der unten angegeben Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen sowie sonst genannten Reifengrößen bis zu den nachstehend aufgeführten Gesamteinpresstiefen zulässig.

**Hinweis: Die Gesamt-Einpresstiefe (Gesamt-ET), wie unten in der Tabelle aufgelistet, ist die Einpresstiefe des Rades abzüglich der Distanzscheibendicke.**

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 14 ET 36	31	55 - 66	175/70R14	11A; 24M; 51G	Frontantrieb; nur bis e2*98/14*0068*11; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J; RE1
		55 - 66	185/65R14-86	11A; 24D	
		55 - 66	195/65R14-89	11A; 22B; 24D	
		55 - 66	205/60R14-88	11A; 22B; 24D; 24J; 367	
	26	55 - 66	175/70R14	11A; 24M; 51G	
		55 - 66	185/65R14-86	11A; 22B; 24D; 24J	
		55 - 66	195/65R14-89	11A; 22B; 24D; 24J	
		55 - 66	205/60R14-88	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
6 x 14 ET 43	38	55 - 66	175/70R14	51G	Frontantrieb; nur bis e2*98/14*0068*11; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
		55 - 66	185/65R14-86	RE1	
		47 - 84	185/70R14	51G	
		47 - 84	195/65R14-89	11A; 24J; 24M; RE2	
	38	55 - 66	175/70R14	51G	
		55 - 66	185/65R14-86	RE1	
		47 - 84	185/70R14	51G	
	33 - 28	55 - 66	175/70R14	11A; 24M; 51G	
		55 - 66	185/65R14-86	11A; 24D; RE1	
		47 - 84	185/70R14	11A; 22B; 24D; 24J; 51G	
		47 - 84	195/65R14-89	11A; 22B; 24C; 24D; RE2	
		55 - 66	195/65R14-89	11A; 22B; 24D; RE1	
		55 - 66	205/60R14-88	11A; 22B; 24D; 24J; 367; RE1	
		47 - 84	205/60R14-88	11A; 22B; 24C; 24D; RE2	
	23	55 - 66	175/70R14	11A; 24M; 51G	
		55 - 66	185/65R14-86	11A; 22B; 24D; 24J	
		55 - 66	195/65R14-89	11A; 22B; 24D; 24J	
		55 - 66	205/60R14-88	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
6 x 15 ET 43	38	55 - 66	185/60R15-84	11A; 24M; 5EA; RE1	Frontantrieb; nur bis e2*98/14*0068*11; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q	
		47 - 84	185/65R15-88	11A; 24M; RE2		
		55 - 66	195/55R15-84	11A; 24M; 5EA; RE1		
		47 - 103	195/60R15-88	11A; 22B; 24J; 24M; 367; RE2		
	33	55 - 66	185/60R15-84	11A; 22B; 24J; 24M; 5EA; RE1		
		47 - 84	185/65R15-88	11A; 22B; 24J; 24M; RE2		
		55 - 66	195/55R15-84	11A; 22B; 24D; 24J; 5EA; RE1		
		47 - 103	195/60R15-88	11A; 22B; 24D; 24J; RE2		
	28 - 23	55 - 66	185/60R15-84	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 5EA; 660; RE1		Frontantrieb; nur bis e2*98/14*0068*11; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		47 - 84	185/65R15-88	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 662; RE2		
		55 - 66	195/55R15-84	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 5EA; RE1		
		47 - 103	195/60R15-88	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; RE2		
	38	47 - 84	185/65R15-88	11A; 22B; 22L	Frontantrieb; ab e2*98/14*0068*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A	
			195/60R15-88	11A; 22B; 22L		
		47 - 103	205/55R15-87	11A; 22B; 22L; 24J; 24M; 367		
			185/65R15-88	11A; 22B; 22L		
33		47 - 103	195/60R15-88	11A; 22B; 22L; 24J; 24M		
		47 - 103	205/55R15-87	11A; 22B; 22L; 24J; 24M		
28 - 23		47 - 84	185/65R15-88	11A; 22B; 22L		
		47 - 103	195/60R15-88	11A; 22B; 22L; 24J; 24M		
	47 - 103	205/55R15-87	11A; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D			

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 16 ET 43	38 - 33	55 - 66	205/45R16 87	11A; 22I; 24J; 24M; 63H; RE1	Frontantrieb; nur bis e2*98/14*0068*11; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	28 - 23	55 - 66	205/45R16-87	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 63H; RE1	
		47 - 103	205/50R16-87	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	
	38 - 33	47 - 103	195/55R16 87	11A; 22I; 22M; 24M	Frontantrieb; ab e2*98/14*0068*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		47 - 103	205/50R16	11A; 22B; 22L; 24D; 24J; 51G	
			205/50R16 87	11A; 22B; 22L; 24D; 24J; 367	
	28 - 23	47 - 103	195/55R16 87	11A; 22B; 22L; 24C; 24D	
		47 - 103	205/50R16 87	11A; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D	
6 1/2 x 16 ET 43	36 - 32	55 - 66	205/45R16 87	11A; 22I; 24J; 24M; 63H; RE1	Frontantrieb; nur bis e2*98/14*0068*11;

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
	31 - 28	55 - 66	205/45R16-87	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 63H; RE1		
		47 - 103	205/50R16-87	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 367		
	35 - 33	47 - 103	195/55R16 87	11A; 22I; 22M; 24M		Frontantrieb; ab e2*98/14*0068*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		47 - 103	205/50R16	11A; 22B; 22L; 24D; 24J; 51G		
		47 - 103	205/50R16 87	11A; 22B; 22L; 24D; 24J; 367		
	32 - 28	47 - 103	195/55R16 87	11A; 22B; 22L; 24C; 24D		
47 - 103		205/50R16 87	11A; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D			

### Auflagen

- 10B ) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A ) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B ) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G ) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H ) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A ) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G ) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K ) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

- 21B ) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B ) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F ) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I ) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L ) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungsglasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M ) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungsglasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C ) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D ) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J ) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M ) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367 ) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A ) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5EA ) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 63H ) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 665 ) Sofern Reifen der Größe 175/70 R 14 auf der Felge 6 1/2 J x 14 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76J ) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Q ) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- RE1 ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2 ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 bzw. 185/65R15 bzw. 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.

### III. Befestigungselemente

- Die nachstehend aufgeführten Schaft- bzw. Gewindelängen der Radschrauben bzw. -bolzen beziehen sich auf die Serienräder und sind einzuhalten:

Dicke Distanzscheibe [mm]	5	10	15	20
Befestigungselement	Radschraube M12x1,5; Kegelbund			
Schaftlänge [mm]	33	38	43	48

- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 9 Umdrehungen betragen.
- Die Radschrauben bzw. -mutter sind mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment anzuziehen. Es sind Befestigungselemente mit der Festigkeitsklasse 10.9 zu verwenden.